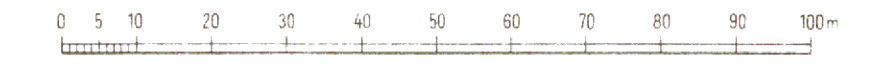


Abzeichnung Bebauungsplan IX-27

für das Gelände
zwischen
Berliner Str., Barstraße,
Am Volkspark und Kalischer Str.
im Bezirk Wilmersdorf

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien

festzusetzen	aufzuheben	Straßen- und Baufuchtlinie
		Baufuchtlinie
		Straßenbegrenzungslinie
		Straßenbegrenzungslinie (toter Straßenfluchtlinie)
		Baugrenze
		Baugrenze (toter Baufuchtlinie)

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

	für besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude
	öffentlicher Friedhof
	Straßenland

B. Sonstige Einfragungen

Gebäude:

	vorhanden	geplant	aufzuheben	Wohn- und Mischbauten
				Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
				besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude

Grenzen usw.:

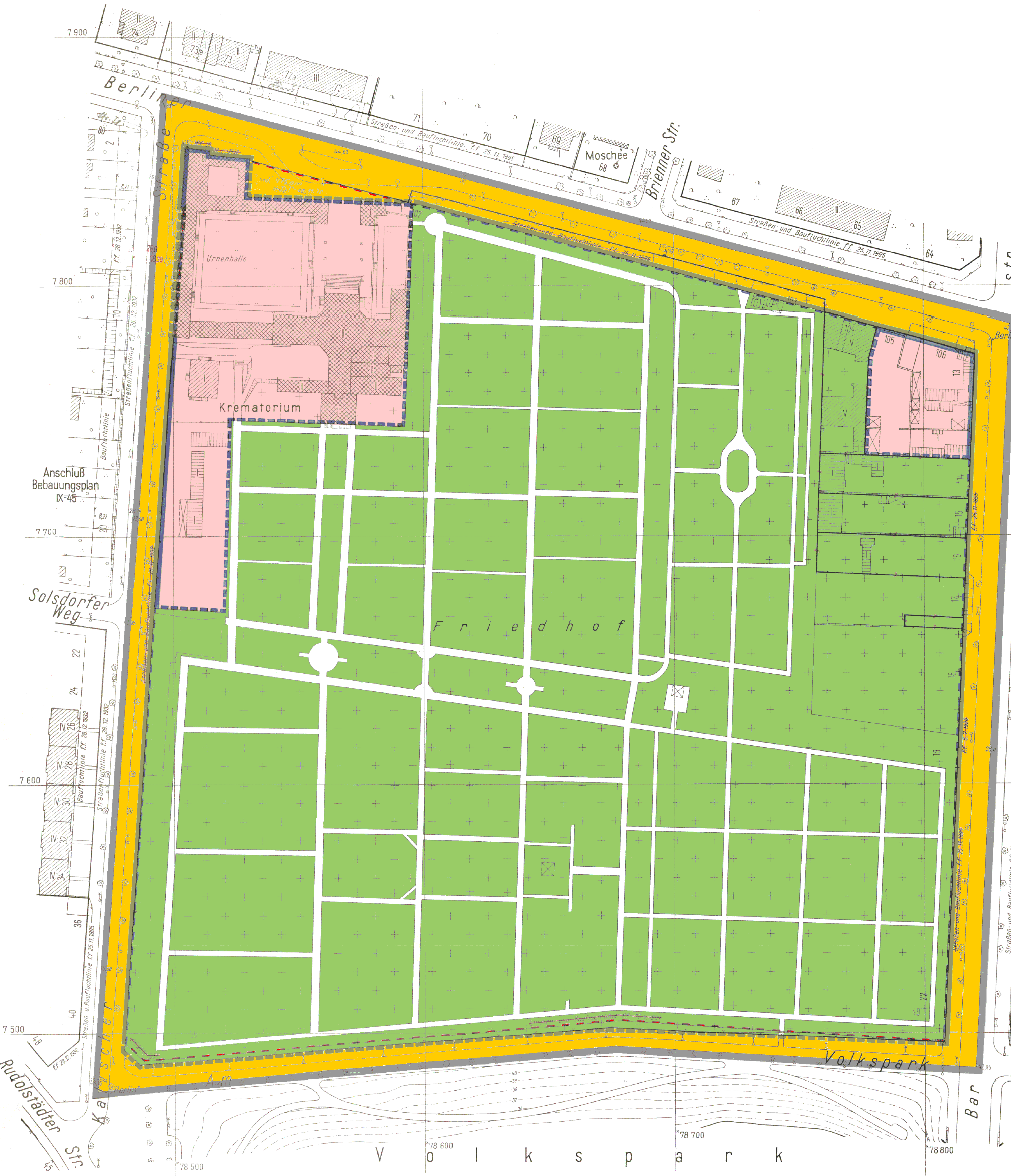
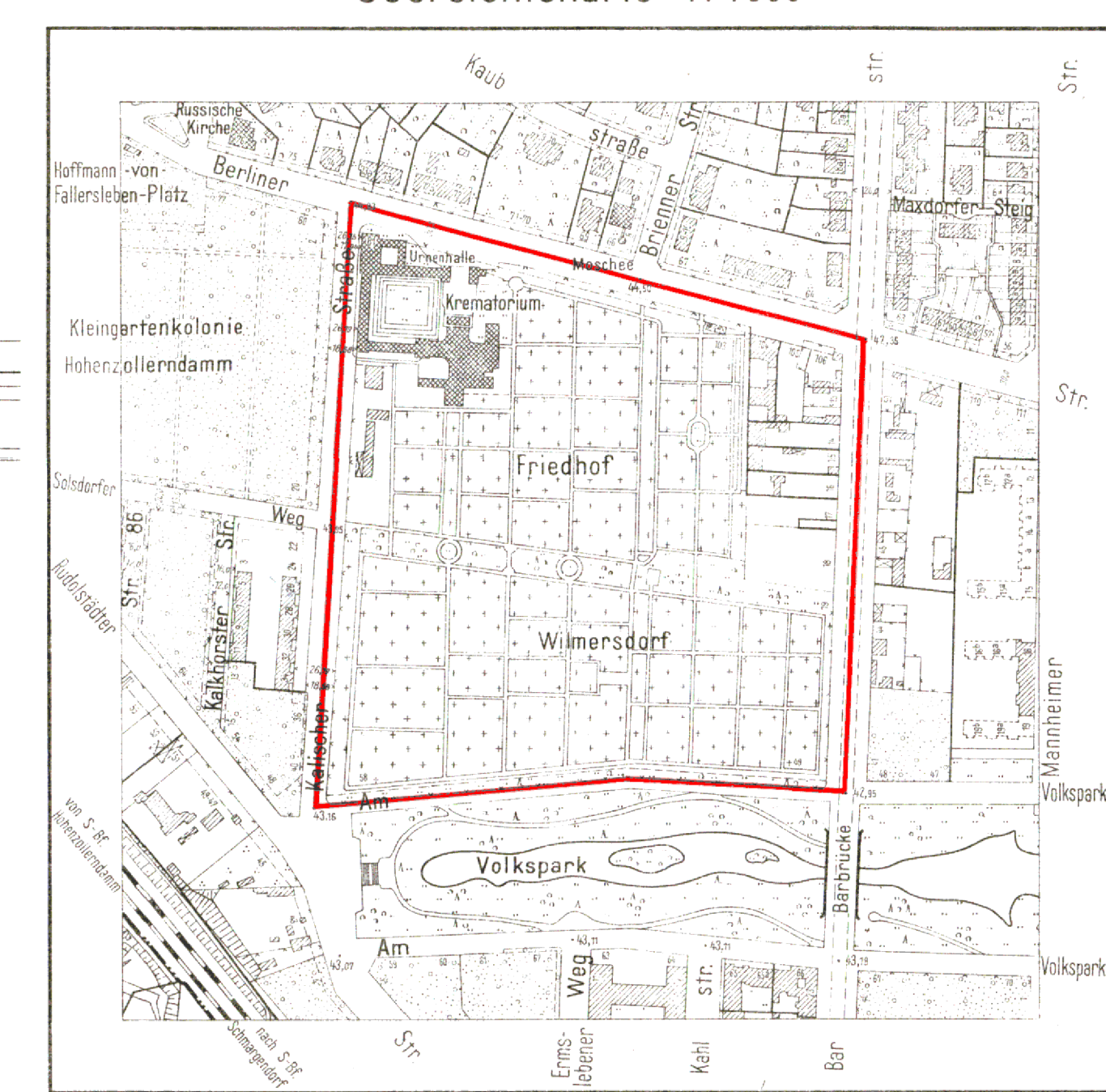
	Eigentumsgrenze
	Grenze des Geltungsbereiches
	Bordkante

Planergänzungsbestimmungen

- Für die Sonderzweckfläche wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 4,8 m³ umbauten Raumes je m² bebaubarer Fläche festgesetzt.
- Innerhalb der Freifläche des Friedhofs können bauliche Nebenanlagen wie Pförtnerhaus, Verkaufstände für Blumen, Toiletten und dergleichen zugelassen werden.
- Die Einteilung des Straßenraumes und die Führung der Wege auf dem Friedhofsgelände sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.
- Die Grundstücke Berliner Straße 105, 106 Ecke Barstraße 13 sind baulichen Anlagen für das Friedhofsgewerbe - Steinmetzbetriebe, Blumengeschäfte und dgl., die sich in das Gesamtbild des Friedhofes organisch einfügen, vorbehalten. Im Einvernehmen mit der Friedhofsverwaltung sind Grünstreifen und -abschirmungen vorzusehen. Als Maß der baulichen Nutzung wird festgesetzt: Bebaubare Fläche : 2/10 des Baugrundstücks Zulässige Geschosshöhe: 1 Vollgeschosshöhe; offene Bauweise.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Übersichtskarte 1:4000



Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 30. März 1960 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wilmersdorf, den 23. November 1961
Bezirksamt Wilmersdorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung

Obervermessungsamt



Aufgestellt:
Bezirksamt Wilmersdorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Amt für Stadtplanung

Kunze
Obervermessungsamt
Berlin-Wilmersdorf, den 5. 2. 1959

Heidecke
Oberbaurath
Berlin-Wilmersdorf, den 13. 11. 1959

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 15 vom 11. 3. 1959 erhalten und wurde in der Zeit vom 31. 3. 1959 bis 29. 4. 1959 öffentlich ausgelegt.

Bezirksamt Wilmersdorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Heidecke
Oberbaurath

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) in Verbindung mit § 174 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 685) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 14. September 1961
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 26. 9. 1961 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1331 verkündet worden.